

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	3 (1905)
Heft:	2
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ebenso bekannt und einleuchtend ist die Vor- schrift, bei der Abnahme lung grösste Rein- lichkeit walten zu lassen (1, 3, 4, 7, 8, 10, 13, 14). In dieser Hinsicht wird noch ziemlich viel gefürchtet — wahrscheinlich deshalb, weil man es oft ungestraft tun darf! So sieht man die Unterbindung nicht so selten mit mangelhaft gereinigten Händen oder mit ungenügend desinfizierten Bändchen ausführen. Das Wichtigste ist wohl, daß man nur Bändchen verwendet, welche entweder frisch ausgekocht oder längere Zeit in 3% Carbol gelegt worden sind. Vielleicht 50 Mal hat ein nachlässiges Verhalten keine deutlichen schlimmen Folgen; wenn aber das 51. Neugeborene an einer Nabelinfektion erkrankt, müßte sich da die Hebammie nicht schwere Vorwürfe machen? Die mangelhafte Reinlichkeit in der Behandlung des Nabelschurzes verursacht aber nicht nur deutliche Nabelkrankheiten, sondern auch allerlei unerklärliche Allgemeinerkrankungen röhren oft von einer versteckten Nabelinfektion her. Man spricht dann von angeborener Lebenschwäche oder „Erfaltung“ u. s. w., weil der Nabel sich in solchen Fällen durchaus nicht immer verändert zeigt — gerade so wie beim Kindbettfieber, wo der Unterleib durchaus nicht immer deutliche Infektionszeichen erkennen läßt. Besonders zu empfehlen wäre noch die reichliche Verwendung von Streupulver bis zum Abfall des Nabelschurzes, um die Entrohrung derselben zu beschleunigen. Hiefür möchte ich sehr die Anwendung eines reinen Lößelschens empfehlen statt des gebräuchlichen Wattebauschens, das mit den Fingern verchiedener Personen in gar zu innige und häufige Berührung kommt.

Eingesandtes.

Mitte Dezember letzten Jahres wurde ich zu einer Frau gerufen, die ihrer 4. Entbindung entgegensehah. Wehen hatte sie keine, aber die Blase war gesprungen. Der Leib der Frau hatte einen Umlauf, als ob sie erst im 6. Schwangerschaftsmonat stünde und doch war sie am Ende des 9. Monates. Ich vermutete ein kleines Kind und wenig Fruchtwasser. Am 2. Tage nach dem Blasenprung stellten sich Wehen ein und die Geburt nahm ihren normalen Verlauf. Das Kind war wirklich klein, aber die Ursache sah ich erst jetzt. Es war nämlich ein echter Knoten in der Nabelschnur und ziemlich fest angezogen, die Frucht hatte also zu wenig Nahrung erhalten und war deshalb so klein und magen geblieben. Doch war dies nicht die einzige Regelmässigkeit bei dieser Geburt. Es wollten sich keine Nachgeburtsschwellen einstellen, zum Glück blutete es nicht und die Gebärmutter hatte ihre normale Größe. Wenn etwa einmal eine Wehe kam und ich versuchte, den Fruchtknoten auszudrücken, so hatte ich das Gefühl, als ob von unten eine andere Hand dagegengedrückte, also wahrscheinlich Krampf im Mutterhalse. Erst 3 Stunden nach der Geburt konnten wir einen Arzt bekommen, es war in dieser langen Zeit kein Tropfen Blut geflossen. Als nun die Frau in der Paroie lag, löste sich der Krampf und der Arzt konnte die Nachgeburt mit Leichtigkeit wegnehmen, nun erst fing es an zu bluten, da die Gebärmutter sich aber bald gut zusammenzog, so hörte es wieder auf, auch im Wochenbett ging verhältnismässig sehr wenig Blut ab. Die Nabelschnur war etwas länger als gewöhnlich, daher die Durchhüpfung des Kindes. Dasselbe wog bei der Geburt 4 Pfund, jetzt gedeicht es aber prächtig. A. G.

Schweizerischer Hebammenverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes vom 7. Februar. Mehrere Briefe von Sektionen und Mitgliedern gelangten zur Verhandlung. Unsere Einladung an den Hebammenverein Zugern, wieder in den schweizerischen Hebammenverein einzutreten, wurde freundlich, aber definitiv abgelehnt, weil eine frühere Misshelligkeit betreffend die Krankenkasse ihre Bitterkeit noch nicht verloren habe. Sodann wurden mehrere Briefe von einer Sektion verlesen, welche glaubte, sie hätte sich mit dem Zentralvorstand überworfen, was aber gar nicht der Fall ist. Es liegt lediglich ein Missverständnis betreffend die Altersversorgung und die Honorar-Bewegung vor. Der Zentralvorstand, angefeuert durch unsere rührige Präsidentin, wünscht ja sehnlich ein baldiges Zustandekommen der Altersversorgung, und ist für die Honorarbewegung: aber wir können die Sache leider nicht mit der Post befördern, und sind der Meinung, daß alle Sektionen nach bestem Vermögen das ihrige beitragen sollten zum ganzen Großen. Wir glauben daher, es sei nicht tuulich, daß eine Sektion in solchen Dingen für sich allein handle. Ferner wurden mehrere Briefe verlesen, deren Inhalt folgt sind über Verleumdungen Kolleginnen gegenüber. Was kann hier der Zentralvorstand tun? die Sache prüfen, und verjährend ins Mittel treten, was allerdings oft schwierig ist. Ein Vorstandsmitglied einer Sektion, welche glaubt, es sei ihr Unrecht geschehen, führt Klage darüber, daß wir einem Mitglied, welches Krankengeld bezieht, nicht zugleich noch Unterstützung gewährt haben. Wir müssen auf die Statuten der Krankenkasse § 5 aufmerksam machen, worin es heißt, daß nicht mit Krankengeld zugleich Unterstützung verabreicht werden darf. Ein Mitglied aus dem Kanton Zürich äußert sich unbefriedigt über die Honorar-Bewegung; sie sei zufrieden mit ihrem Los. Es freut uns das herzlich, wir selbst sind auch zufrieden, für uns hätten wir keine Erhöhung gebraucht. Allein es ist unsere Pflicht, für diejenigen zu sorgen, die wirklich schlecht bezahlt werden, und auch für die Nachkommen, sonst könnten wir auch die Altersversorgung liegen lassen, welche uns selbst nichts mehr bringen wird; aber die junge Generation wird uns danken. Im Namen des Schweiz. Hebammenvereins haben wir ein kurzes Schreiben an den Bundesrat Brenner, Chef der eidgenössischen Justiz, gesandt, worin wir gebeten, die Ehefähigkeit der Mädchen vom 16. auf das 18. Altersjahr zu setzen. Wir haben die volle Überzeugung, daß damit dem ganzen Schweizervolk ein großer Dienst erwiesen würde. Zwei sehr bedrangten bedürftigen Mitgliedern wurden Unterstützungen zuerkannt, und nach gegenseitiger Ausprache über die schwierige Verwaltung unseres Amtes die Verhandlungen geschlossen. Beginn mittags 1/2 Uhr. Schluss 6 Uhr.

Die Aktuarin: Frau Gehry.

In den Schweizerischen Hebammenverein sind folgende Mitglieder eingetreten:

Kontr.-Nr.	Vorl.	Nachr.	Ort
"	128	Angst M.	Baden (Aarg.)
"	129	Röser Rosa	Lengnau
"	264	Frau Rüfzbaumer	Zürich III
"	265	Turrer	V
"	266	Schnufli	V
"	267	Ruegg	III
"	268	Kuoni	III
"	269	Bünzli	Fällanden (Zür.)
"	270	Schwarz	Uttifetten
"	271	Stierli	Ob. Urdorf
"	272	Hollenweger	Schlieren
"	273	Koller-Schrider	Altibis
			rieden (Zürich)
"	274	Fr. Maag Anna	Oberglatt
"	169	Hablützel	Flawil (St. Gall.)
"	61	Frau Wirth-Meister	Meris-
			hausen (Schaffhausen)

Seid herzlich willkommen!

Der Zentralvorstand.

Krankenkasse.

Eingetreten ist Frau Louise Ringger-Weber von Schwamendingen, St. Zürich. Kontroll-Nummer 128.

Verdankungen.

Von Unbenannt 5 Franken für die Altersversorgung. Besten Dank.

Frau Denzler-Wyss, Kassiererin.

Durch Frau Denzler-Wyss, Kassiererin, wurden uns Dr. 5.— zugeschickt von Dr. Wührmann, Hebammie in Zürich, als Geschenk in den Reservefond, was wir ihr bestens verdanken.

Zum weiteren Beitritt in die Krankenkasse laden ein

Die Krankenkassekommission.

Nachlässigkeit oder Unerhlichkeit?

Eine bittere Klage der Krankenkassekommission veranlaßt uns heute zur Beprüfung einer unerfreulichen Sache. Laut dieser Klage kam es nämlich vor, daß die Hinterlassenen verstorbener Mitglieder der

Krankenkasse

vom Ableben des Mitgliedes der Krankenkassekommission keine Kenntnis gaben, und die nächste Krankengeldabrechnung namens der Verstorbenen in Empfang nahmen, ohne daß zuviel erthalte zu rückzusenden. Wenn das auch nicht ausdrücklich in den Statuten steht, so ist es doch selbstverständlich, daß mit dem Eintritt des Todes eines Mitgliedes die Genußberechtigung aufhört; denn allein die Mitglieder der Krankenkasse sind genügberechtigt, nicht etwa auch deren Familienangehörigen oder Hinterlassenen. Wenn nun ein Mitglied stirbt, so ist ja menschlich möglich und begreiflich, daß die Hinterlassenen nicht gleich im ersten Moment an die Krankenkasse denken, aber mit der Publikation bezw. Verleidung der Todesanzeigen dürfte denn doch auch die Krankengeldbedacht werden. Trifft inzwischen der Krankengeldzahltermin ein und erhalten die Hinterlassenen dann noch eine an die inzwischen Verstorbenen adressierte Krankengeldquote, dann sollte es für die Hinterlassenen selbstverständlich sein, daß sie sofort von dem Betrage jowies Franken abziehen und an die Krankenkassekommission zurücksenden, als Tage verlossen sind vom Todestage der Verstorbenen an bis zum Zahltermin. Geschieht das nicht, dann handelt es sich nicht mehr um Nachlässigkeit, sondern um Unerhlichkeit der Hinterlassenen, und diese Unerhlichkeit qualifiziert sich als perfekter Betrug. Wir möchten darum der Krankenkassekommission anraten, in allen Fällen, wo sie auf solche Art zuviel bezahlte Krankengelder auf eingegangene Auflösung hin nicht zurückzuhalten hat, vielleicht nicht einmal genauen Bericht erhielt über Tag und Stunde des Ablebens eines Mitgliedes, Anzeige zu erstatten an diejenige Bezirksamtschaft, in deren Bezirk der Wohnort solch fehlbarer Hinterlassenen liegt. Die Bezirksamtschaft wird dann gegen diese von Amtes wegen Anklage auf Betrug einleiten müssen.

Berehrte Mitglieder der Krankenkasse! Vor einem halben Jahre haben Sie die neuen Statuten genehmigt. Eine der wesentlichen Neuerungen war die, daß man an Stelle der Krankengeldauszahlung erst auf Verlangen oder erit nach eingegangener Gesundmeldung die halbmonatliche Auszahlung (15. und letzter Tag des Monats) eingeführt hat. Man verhehlte sich nicht, daß diese Neuerung nebst einer Vereinfachung des Verwaltungsgeschäfts eine Vermehrung der Portospesen bringen werde. Aber man jagte sich, daß ein frisches Mitglied das Krankengeld am nötigsten brauche während der Krankheit, und daß es demütigend für daselbe sei, das Krankengeld erit verlangen zu müssen, auf welches das frische Mitglied doch allen rechtlichen Anspruch hat.

Man ließ sich also von rein humanen Gründen leiten für die Einführung der Neuerung, und niemand dachte daran, daß sie dem Betrug die Wege ebnen könnte für die Schädigung der Krankenkasse. Wir wollen Ihnen verraten, daß man in der Krankenkassekommission und im Zentralvorstand ernstlich daran denkt, die Ausschlußbestimmung wieder zu ändern und die frü-

here, nach unserer Ansicht inhumane Auszahlungsweise wieder einzuführen. Prüfen Sie diese Frage; namentlich mögen diejenigen sie prüfen, welche in Tagen der Krankheit auf den Krankengeldgenuss schon einmal angewiesen waren. Wir würden es bedauern, wenn die Unehrenlichkeit einzelner Leute, welche dem Hebammenverein und seiner Krankenkasse ferne stehen, von allen Mitgliedern der Krankenkasse gebüßt werden müßte, wozu die Wiedereinführung der früheren Auszahlungsweise führen würde. Das aber ist unerlässlich, daß die Krankenkasse vor betrüglicher Schädigung geschützt werden muß! Das können am besten die Mitglieder der Krankenkasse selber, indem sie sich die genaue Befolgung der Statuten zur Pflicht machen und auch ihren Angehörigen bezw. Pflegern einshärten, an ihrer Stelle diese Pflicht gewissenhaft auszuüben. Die Statuten der Krankenkasse sollten nicht in irgend einem Schrankwinkel verborgen bleiben, sondern auf dem Krankentische liegen mitamt der Adresse der Krankenkasse-kommission!

Hoffentlich genügen die vorstehenden Ausführungen für die Vermeidung von Schädigungen der Krankenkasse, wie die Krankenkassekommission sie befiehlt, für alle Zeiten.

Bereinsnachrichten.

Sektion Baselstadt. Wegen Verhinderung durch Krankheit kommt erst jetzt der Bericht über unsere Sitzung vom 28. Dezember 1904. Zuerst wurde der Jahresbericht und der Haushalt berichtet und genehmigt. Nachher folgten die Wahlen, einstimmig wurde Frau Buchmann als Präsidentin gewählt und ebenso einstimmig Frau Wächter gebeten, ihr Amt als Kassiererin beizubehalten. Frau Blattner wurde als Vizepräsidentin gewählt, und da sich niemand zur Schriftführerin wählen lassen wollte, so wird Frau Buchmann das von ihr schon lang besorgte Amt neben ihrem andern weiter behalten.

Am 10. Januar 1905 hielten wir unser Festchen in der Speisehalle zum Engel ab und danken wir an dieser Stelle der Verwaltung für ihr freundliches Entgegenkommen und ihre reichliche und gute Bewirtung. Ein brennender hübsch geschnückter Weihnachtsbaum nebst einer kleinen Lotterie halfen den Abend verfröhnen, und nur ungern trennte man sich zu schon ziemlich vorgerückter Abendstunde.

In unserer nächsten Sitzung, die am 22. Februar stattfinden wird, werden wir einen Vortrag von Herrn Dr. Max Biber hören, und bitten wir dringend um zahlreichen Besuch.

Allen Kolleginnen wünschen wir für das anfangene Jahr, sowohl im Berufe als auch in der Familie, Glück und Segen.

Für den Vorstand,

Die Schriftführerin:
Frau C. Buchmann-Meyer.

Sektion Bern. Am 14. Jan. d. J. feierte die Sektion Bern im Hörsaal des kantonalen Frauenospitals ihre XI. Generalversammlung. Von 2—3 Uhr hörten wir einen wissenschaftlichen Vortrag von Herrn Prof. Müller, den wir hiermit nochmals bestens verdanken.

Hierauf erfolgte die Erledigung der Traktanden. Jahres- und Rechnungsbericht wurden verlesen und genehmigt; derselbe erzeugt einen Passivsaldo von 39 Fr. zum großen Leidweinen unserer Kassiererin, verursacht durch die große Delegiertenzahl an die Generalversammlung des schweiz. Hebammen-Vereins. Dieser große Posten fällt ja nun laut Protokollbesluß in Zukunft weg.

Ein genauer Bericht über die Generalversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine wurde mit warmem Interesse entgegengenommen und herzlich verdankt. Die Poliklinik-Angelegenheit wurde besprochen und zu Protokoll genommen. Auf Wunsch von Herrn Prof. Müller wird den stadtbernerischen Hebammen mitgeteilt, daß in Zukunft die Herren Aerzte des Frauenospitals nicht mehr von Privathebammen in An-

spruch genommen werden dürfen. (Siehe Protokoll hierüber).

In ihrem Referat: Wie können sich die Hebammen vor finanziellen Schädigungen schützen? sagte Dr. Baumgartner unter anderem folgendes: Stets wird betont, alle wollen sich in der Stadt eine Praxis erwerben. Das ist ganz natürlich, weil wir in der Stadt seit Gründung des Vereins bestrebt sind, unsere Arbeit auch entsprechend honorierten zu lassen. Einige wenige ausgenommen, fällt es den heutigen Hebammen nicht ein, unter dem Tarif zu arbeiten, und so kommt es, daß wir auch bei einer nicht sehr großen Geburtenzahl ganz ordentliche Einnahmen haben. Da denkt wohl Jede: „da habe ich gewiß auch Verdient.“ Manche, die auf dem Lande eine lohnende Praxis erwerben könnten, hat nicht den Mut, mit den da gebräuchlichen Vorurteilen zu brechen. Die Landhebammen erwarteten Abhülle vom Verein, der tat, was in seinen Kräften war, vorgte für Publication des neuen Hebammen-Tarifs und ermahnte die Kolleginnen, zusammenzuhalten. Statt dessen hört man, daß sie einander feindlich gegenüberstehen, nach wie vor, daß Jede die Andere zu übertrumpfen sucht, indem sie billiger geht, von einem irgendwie kollegialen Verkehr gar nicht zu reden! Warum ändern Sie das nicht? Immer heißt es, „ja die Stadtgebäumen haben es gut!“ Gewiß, aber weil wir, hier wenigstens, zusammenhalten, denn Jede nimmt gern so viel wie möglich, nicht so wenig wie möglich. Wir müssen mehr leisten als früher und wir tun es auch gern, aber wir wissen unsere Arbeit zu taxieren. Könnte das auf dem Lande nicht auch eingeführt werden? Vielleicht wäre die kantonale Sanitätsdirektion zu irgend einer Gewaltmaßregel zu bewegen; was meinen Sie? Wenn z. B. in armen Gemeinden, oder auch in anderen ein Wartgeld ausbezahlt werden müßte, — die Schulen stehen ja auch unter staatlicher Aufsicht, — ich glaube, es würde manche eine lohnende Landpraxis einer Stadtpraxis vorziehen. Machen Sie Vorschläge und stellen Sie dem Vorstand eine Aufgabe für das laufende Jahr, vor allem aber tun Sie einmal die alten Vorurteile von „nicht fordern dürfen“ auf die Seite; Ihnen steht ja ein gedruckter Tarif zur Verfügung, den können Sie allenfalls hervornehmen, wie auch die neue Instruktion, die Ihnen ja genau weist, was Sie tun müssen. Das heißt es in § 10: „Für die in Notfällen an notarne oder unterstützte Kantonsangehörige geleistete notwendige Hülfe hat die Hebammie je nach Umständen Anspruch auf Entschädigung, sei es durch die Armen-, die Kranken- oder die Gemeindekasse des Ortes, wo die Hülfe gezeigtlich geleistet werden mußte, jedoch blos dann, wenn innerst der nächsten 8 Tage dem Präidenten der betreffenden Behörde oder dessen Beauftragten Anzeige gemacht worden ist“, u. s. w.

Als diese Instruktion ausgearbeitet wurde, lag es dem Vorstand sehr am Herzen, diese Verfügung herauszubringen. Umsonst! Sie besteht heute noch, aber es heißt „Anzeige machen“ nicht „Rechnung stellen“. Trotzdem hört man recht oft sagen, „das darf ich doch nid!“ Die Gemeinsamkeit tätte das dene arme Mannline für haude nähm sie mi z'nächst Mau nümme, we d' Frau i'd's Bett häm!“ Ich meinerseits habe es so gemacht. Bei einem verdächtigen Falle habe ich in den ersten 8 Tagen der Armentirektion geschrieben: die und die Frau hätte ich entbunden und ich würde mir erlauben, die Rechnung gelegentlich einzufinden; laut Instruktion zeige ich das jetzt schon an. Mein Brief kam zurück mit der Bemerkung, in welcher an der einen Gemeinde die Familie armengößig sei. Ich schickte denselben Brief mit samt Bemerkung hin, einige Tage später meine Rechnung von 20 Franken und der Kassier des Dorfes erhielt die Anweisung, mich zu bezahlen. Ich werde mich in Zukunft auch melden und hoffe so, kein einziges Mal mehr ohne Honorar arbeiten zu müssen. Tun Sie das in Zukunft auch. Sie werden bald eine gewisse Scheu überwunden haben und wenn

Sie merken, daß sich Ihre Einnahmen vermehren, dann werden Sie Ihren Beruf viel lieber ausüben und sich nicht forschicken lassen am zweiten oder dritten Tag nach der Geburt, wenn eine Frau aus Sparantriebsrücksicht findet, sie habe es nicht nötig, gereinigt zu werden. Wie viel können Sie gegen einen solchen Unsum zu Ihrer Verteidigung anführen, als da sind: Vorschrift von Seite des Staates, der im eingeführten Lehrbuch jede Kindbettfiebererkrankung Ihnen zuschiebt; Krankheiten, wie Vorfall infolge Erschlafung der Gebärmutter, der Mutterbänder und der Scheidenwandungen, die bei ordentlicher Pflege verhindert werden können, meinetwegen auch leicht eintretende Schwangerschaft, wenn alles so locker bleibt x. Sie werden dann ganz von selber so pflegen, wie Sie es gelernt haben im Kurs, in den Wiederholungskursen, und so den Hebammenstand herein helfen, was leider heute noch recht viele nicht tun, indem sie sagen, „me het's frischer o so g'macht“ und ganz in der alten, alten Weise fortfahren, ein dreifiges Schüsseli nehmen zum Wasser fürs Kind zu waschen, und wenn das gewaschen ist, das gleiche Wasser noch brauchen, um der Frau die Geschlechtssteile zu reinigen. In solchen Fällen bleibt man besser ungewaschen. Seitdem uns gelehrt worden ist, daß Kindbettfieber durch Übertragung von Lebewesen entsteht, die auf einer Wundfläche, wie die Gebärmutter und die andern Geschlechtssteile nach einer jeden Geburt aufweisen, leicht empfänglichen Nährboden finden; seitdem uns gelehrt wurde, wie diese Lebewesen unzählig gemacht werden, hat keine Hebammie mehr das Recht, diese Lehren in den Wind zu schlagen, sei sie jung oder alt. Tut sie es doch, so schädigt sie nicht nur die ihr anvertrauten Frauen und Kinder, sie schädigt den ganzen Hebammenstand und hilft ihm untergraben.

Wir sind in unserer Sektion ein recht nettes Häuflein Hebammen, aber wir könnten noch viel mehr sein! Hoffentlich gelingt es dem Verein, Mittel und Wege zu finden zu diesen, die kein Bedürfnis nach Anschluß an andere haben, auch keines zur Weiterbildung, und doch findet das Sprichwort: „Rast ich, so rojt ich“ bei uns Hebammen mehr Anwendung, als man denken sollte, bringt ja die Zeit so manche Neuerung!

Was können wir als Verein tun, um uns vor finanziellen Schädigungen zu schützen?

Es ergeht die recht dringliche Ermahnung an alle Vereins- und Nicht-Vereinsmitglieder, den Paragraph 10 der Instruktion für die Hebammen des Kantons Bern im Auge zu behalten und ja sich rechtzeitig zu melden in Fällen, wo die Bezahlung fraglich erscheint. Tun Sie das lieber einmal zu viel als zu wenig, denn der Staat leistet den Armenbehörden 40% an ihre Auslagen. Halten Sie dabei den Tarif inne, denn die Gemeinden können ohne Geschenke der Hebammen leben.

Hier wurde die Diskussion sehr lebhaft benutzt. Während einige Kolleginnen mit großer Befriedigung mitteilten, daß ihre Armenrechnungen stets von den Gemeinden beglichen würden, beklagten andere das Gegenteil. Die eine hatte § 10 der Verordnung in Anwendung gebracht und sich da gemeldet, wo sie die Hülfe geleistet hatte, wurde jedoch von einer Gemeinde an die andere verwiesen, ohne bezahlt zu werden. Eine andere leistete in einer Gemeinde Hülfe, in der eine dritte Kollegin Wartgeld bezahlt, aber aus irgend einem Grund nicht geholt wurde. Bei Vorweitung ihrer Rechnung wurde diese andere vom Präidenten der Armenkommission abgewiesen mit der Begründung, die wartgeldbeziehende Hebammie befürge solche Fälle umsonst, was von dieser entschieden verneint wurde. Ein Wartgeld ist auch von dem Augenblick an nicht mehr als Wartgeld zu betrachten, da es zur Bezahlung von Hülfeleistung bei Armen verrechnet wird. Wir haben hier dieses Beispiel nur angeführt, um zu zeigen, wie notwendig es ist, daß die Kolleginnen zusammenhalten. Was an uns liegt, so wird der Vorstand gerne sein Möglichstes tun, um Wandel zu schaffen. Wir werden uns an kompetenter

Stelle erkundigen, in wie weit die Gemeindebehörden berechtigt sind, die Rechnungen der Hebammen abzuweisen, und hoffen, Ihnen in nicht zu ferner Zeit günstigen Bericht erstatten zu können. Dringend wurde von der Versammlung auch der Wunsch laut, das Unterbleiben zu lassen und nicht unter dem Tarif zu arbeiten.

Wir müssen das lebhaft unterstützen, wenn wir auch wissen, daß sich viele Kolleginnen nicht dran halten werden, zu ihrem eigenen Schaden. Treten Sie dem Verein bei, damit wir in geschlossenen Reihen vorgehen können, den Hebammenstand nicht nur in materieller Hinsicht zu heben, sondern auch in dem, was die richtige Handhabung unseres Berufes anbelangt. Hier müssen wir immer wieder auf alle die Desinfektionsmaßregeln aufmerksam machen, welche der § 22 der neuen Instruktion den Hebammen vorschreibt. Vergeßen wir nicht, daß wir einen Stand vertreten, dem wir Rückfichten schulden.

Auf den Wunsch der Versammlung, alle Hebammen des Kantons Bern möchten von diesen Verhandlungen Kenntnis erhalten, wurde beschlossen, dieses durch unser Vereinsorgan zu tun und offiziell daraus erwachsende Unkosten aus der Sektionskasse zu bezahlen.

In einem kurzen Referat zeigte uns Fr. A. in B. noch, wie hübsch es wäre, wenn die Mitglieder unserer Sektion bei Versammlungen und sonstigen Vereinsanlässen ein Vereinsabzeichen tragen würden. Fast einstimmig wurde die Anschaffung eines solchen beschlossen und die Bevölkung dem Vorstand übertragen.

Zu Unterstützungszielen wurden wieder 300 bis 350 Franken bewilligt. Der Vorstand wurde einstimmig wieder gewählt.

Nach 5 Uhr wurden die Verhandlungen geschlossen. Hoffen wir, daß unser Verein wachsen und gedeihen möge, daß auch bei uns immer mehr Kolleginnen sich demselben anschließen, nicht nur zu ihrem Segen, sondern auch zum Segen unserer Frauen und Kinder.

Der Abend vereinigte uns im Hotel Bären, und es verließ dieser zweite Teil wie gewöhnlich sehr gemütlich. Allen, die mit Gesang und Aufführungen den Abend verschönern halfen, sei hiermit der beste Dank ausgesprochen.

Mit kollegialem Gruß zeichnen namens des Vorstandes der Sektion Bern des Schweizerischen Hebammenvereins

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Anna Baumgartner. Anna Wyss-Kuhn.

Sektion Bern. Am 4. März Vereinsitzung mit wissenschaftlichem Vortrag von Herrn Dr. Scheurer, 1. Assistenzarzt im Frauenhaus, über: Verwechslung von Unterleibsgeschwüren mit Schwangerschaft. Nach dem Vortrag Einzug des Jahresbeitrages. Im Laufe des Monats März wird die Kassiererin, Fr. Bieri, Erlachstraße 8, die noch fehlenden Beiträge per Nachnahme erheben und wir erüchten um pünktliche Einlösung derselben.

Mit kollegialem Gruß

Namens des Vorstandes,
Die Sekretärin: Frau Wyss-Kuhn.

Sektion St. Gallen. *) Die Hauptversammlung vom 23. Januar war gut besucht und nahm einen reichen günstigen Verlauf. Die Kassiererin, Fr. Straub, verlas ihren Kassenbericht, wonach unsere Kasse im letzten Jahre wieder ordentlich zugenommen hat und wir jetzt im Besitz von 672 Fr. 72 Cts. sind. Die Kassiererin ermunterte alle Mitglieder zu fleißigem Werben von Passiv-Mitgliedern, ohne deren Unterstützung unsere Sektion nicht bestehen könnte und unsere Kasse schon längst falliert wäre.

*) Den verehrlichen Schriftführerinnen aller Sektionen möchten wir angelegenheitlich empfehlen, diesen lebendig geschriebenen und mit manchem schönen Krönnchen humor gewürzten Bericht zu lesen, und soweit möglich diese herzlich-gemütliche Schreibart auch anzuwenden. Solche zu lesen, bereitet Genuss, solche Berichte machen Vergnügen. Wer folgt diesem hübschen Beispiel?

Die Redaktion.

Die Präsidentin verlas hierauf den Jahresbericht, in welchem sie zum Schluß dem Wunsche Ausdruck gab, die Mitglieder möchten einen andern Vorstand wählen, da alle drei Vorstandsmitglieder nun lange genug geamtet hätten und es für die Sektion gewiß nur vom Vorteil wäre, wenn einmal andere Kolleginnen an die Spitze treten würden.

Da kamen wir aber schön an! Es wurde uns bedeutet, wir sollten nicht immer die alte Müderei anfangen, es würde kein neuer Vorstand gewählt, da der alte gerade recht genug sei. Gutmütig und süßsam, wie wir nun mal schon sind, wagten wir daraufhin gar keine Widerrede mehr, wir versprachen im Gegenteil, bis in alle Ewigkeit Vorstand bleiben zu wollen, im Interesse der Sektion möglichst viel zu leisten, und wir sind, wie eine Kollegin meinte, zum Schlusse noch recht froh und zufrieden, wie bis anhin oben am Tische sitzen bleiben zu dürfen. Und damit wenigstensemand dankt, dankten wir recht sehr für die Ehre und das freundliche Wohlwollen, das die Kolleginnen mit ihrer Wiederwahl uns bewiesen. Als Kassenrevisorinnen, deren wir bis anhin noch keine hatten, wurden gewählt: Frau Jäger und Frau Komanz, welche beide die Wahl auch annahmen.

Hierauf begann der gemütliche Teil. Die Gäste waren so nach und nach eingetragen und es war eine recht ordentliche Gesellschaft beisammen, als Fr. Frischknecht, unser bestellter Musitus, seine Weisen ertönen ließ. Bald war alles in fröhlichster Stimmung, Tänze und Spiele lösten einander ab. Dazwischen kamen die flott aufgeführten Theaterstückchen: "Die überrumpt Rägel" mit einem so wunderhübschen Vorb (Fr. Artho), daß wohl noch andere als nur die impoante eingebildete alte Tante, Rägel Haberjatt, (von Frau Straub vorzüglich dargestellt) seinen überzeugenden Liebeserklärungen Gehör geschenkt hätten. In "Er trägt die Flamme fort" taten sich wieder drei Kolleginnen, Frau Egger, Fr. Straub und Fr. Artho, besonders hervor.

In "Meister Pech" (Fr. Egger) hätte wohl Niemand eine ehrbare Hebammie vermutet, wenn man ihn so flott pfeifen hörte und während er so eifrig an seinen defekten Schuhen herumklopft und sickte. Aber Pech hatte er, der arme Meister Pech! Mußte die Kollegin doch die ganze vorangegangene Nacht bis zum Morgen bei einer Gebärden sitzen, und als sie nach dem anstrengenden Tag abends spät glaubte zur Ruhe gehen zu können, mußte sie gleich wieder fort, um abermals bei einer strengen Geburt die ganze Nacht bis zum folgenden Mittag auszuhalten. Hebammenlos!

Einzel-Deklamationen komischen Inhalts wurden von andern Kolleginnen vorgetragen, ein Gedicht von Fr. Martin-Norichach für diesen Anlaß verfaßt, vorgelesen und mit einem Hoch auf den Verein beendet, dazwischen wurde immer wieder getanzt und gesungen. Der unermüdliche Herr Frischknecht mit seiner lebhaften, flotten Tanzmusik verlockte sogar unsere älteste 71-jährige Kollegin mit dem 70-jährigen Manne einer andern Kollegin zu einigen Walzerchen, zu einigen echt appenzellischen almodigen Stämpferle, denen wir alle mit herzlicher Freude, um nicht zu sagen mit Rührung, zusahen.

Der allgemeinen Heiterkeit tat es auch keinen Abbruch, als schon zu Beginne der Feierlichkeit die Wirtin einer Kollegin rief, man hätte soeben telephoniert, sie solle schleunigst an die R.-straße kommen, das Kind sei schon da und die Kollegin, verdutzt und überrascht, zögern stehend blieb und von den andern lachend zur Tür hinaus schickend geschoben werden mußte. Sie kam denn auch bald wieder zurück, es sei noch alles gut abgelaufen, obwohl die Großmutter, die selbst 15 Kinder geboren, die Nabelschur durchschnitten, ohne unterbunden zu haben, allerdings ein großes Stück vom Nabel weg.

Herzlich verabschiedete man sich gegen 12 Uhr. Alle waren befriedigt von dem genügreichen Abend und besonders das alte Ehepaar Heim

von St. Josephen versicherte, selten so vergnügt gewesen zu sein und den Tag nie zu vergessen; versprachen auch nächstes Jahr, wenn sie noch gefund, wieder kommen zu wollen, obwohl sie einen mehr als stundenweiten Weg zu Fuß zu machen hatten.

All denjenen, die soviel zum Gelingen unseres Festchens beigetragen, besonders Fr. Artho, Frau Straub und Frau Fr. Egger besten Dank!

Die Vorstehende:
Hedw. Hüttenthaler.

Sektion Winterthur. Die Januar-Versammlung war gut besucht. An dieser Stelle sei Fr. Dr. Wyss besten Dank gezeigt für ihren Vortrag. Die nächste Versammlung findet statt am 23. Februar, nachmittags punt 2 Uhr, in unserm gewohnten Lokale, und die werten Mitglieder werden eracht, auch zu dieser Versammlung sich recht zahlreich einzufinden, da viel Wichtiges zu besprechen ist.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Unsere Abendunterhaltung wird abgehalten Sonntag den 26. Febr., abends 6 Uhr, in der Sonne Unterstrass. Wir hoffen, daß sich eine große Anzahl Freunde und Gömer des Storchclubs einfinden werden. Für gemütliche Unterhaltung wird gesorgt.

Ebenso wird noch ein Glücksack aufmarschieren, der Erlös davon fällt der Altersverjüngungskasse zu. Gaben für dieselbe nehmen gerne entgegen: Frau Rotach, Enge, Frau Gehry Wolfsbach, Frau Pfeiffer, Unterstrass, Frau Hirt, Bodmerstrasse, Frau Meier-Keller, Wiedikon, Schloßgasse, Fr. Keller, Bäckerstrasse 102, Frau Hugentubler, Josephstrasse 28, Frau Lamasch, Seefeldstrasse. Auch können noch Gaben abgegeben werden am 26. dies, abends 6 Uhr, im Festsaal.

Ein gemeinschaftliches Nachessen à 2 Fr wird serviert, jedem anwesenden Vereinsmitglied wird dafür 1 Fr. aus der Kasse bezahlt.

Wir laden also nochmals alle Kolleginnen mit ihren Angehörigen und Freunden herzlich ein.

Der Vorstand.

Wer gesammeltes Stanniol hat, den bitte ich, mir daselbe in den nächsten 14 Tagen zuzenden, zu wollen, da ich bereits wieder eine Partie zum Verkauf bereit habe und unnötige Portoauslagen vermeiden möchte. Allen Sammlerinnen herzlichen Dank, Frau Robinson in Samaden auch für die beigelegten 5 Fr., die ich gelegentlich der Kassenkasse übermittelt werde.

Besten Gruß
Anna Baumgartner, Waghausegasse 3, Bern.

An unsere Sektionen; an unsere Einzelmitglieder; an alle Hebammen in der Schweiz.

In der letzten Nummer der "Schweizer Hebammie" ist Ihnen Kenntnis gegeben worden vom derzeitigen Stande der Verhandlungen für die Vereinheitlichung der Hebammenbildung. Es ist Ihnen mitgeteilt worden, daß die Sache in Beratung ist, daß etwas geschieht, daß in naher Zeit ein Resultat dieser Verhandlungen zu erwarten sein wird. Heute nun möchten wir Sie mit allem Nachdruck darauf aufmerksam machen, daß die Behandlung der Frage betreffend die Vereinheitlichung der Hebammenbildung überhaupt zu einer Reorganisation, zu einer Neugestaltung des Hebammenwesens führen wird und naturgemäß führen muß. Das haben bereits die Kolleginnen im Kanton Zürich und in Baden erkannt, welche infolgedessen die Honorarfrage aufgegriffen haben und neue Tarifordnungen anstreben. Unseres Wissens haben unsere Kolleginnen im Thurgau zum Beispiel noch eine Taxe von 12 Fr.; wollen sich dieselben nicht auch aufraffen für Erreichung einer menschenwürdigeren Existenz, für eine angemessene Entschädigung des verantwortungsvollen und beschwerlichen Dienstes der Hebammie? Und noch andere nicht minder

wichtige Fragen tauchen auf. Findet Ihr die gegenwärtigen Verhältnisse betreffend die Wiederholungsfürre als richtig, oder erachtet Ihr dieselben als revisionsbedürftig? Und eine weitere Frage ist die: Wünschen nicht da oder dort die Hebammen, daß der Staat oder die Gemeinden sich entschließen sollten für die feste Anstellung der Hebammen mit Zuflözung eines angemessenen Einkommens? Und wohl noch diese oder jene andere wichtige Frage schlummert in den Gedanken der Hebammen in der Schweiz, welche gerade jetzt in die Diskussion geworfen werden sollte.

Kolleginnen! Jetzt ist der Moment da für die Beratung solcher Fragen, denn die Grundfrage ist in Beratung: Die Reorganisation des Hebammenwesens in Anpassung an die gegenwärtigen und so weit möglich an die künftigen Verhältnisse. Berechtigte Wünschen und Begehren werden die zuständigen Behörden entsprechen, und es handelt sich für uns nur darum, diese berechtigten Wünsche und Begehren rechtzeitig geltend zu machen. Es handelt sich für uns darum, zu reden zu richtiger Zeit. Ist einmal ein Beschluß der Behörden da, dann ist es zu spät, dann wird man uns entgegnen: „Warum habt Ihr nicht zur rechten Zeit Euch gerührt! Jetzt können wir nicht schon wieder ändern!“ Jetzt ist ein Beschluß der Behörden in Vorbereitung und im Werden, und jetzt ist es unsere Aufgabe, dahin zu wirken, daß dieser Beschluß ein für das schweizerische Hebammenwesen richtiger, ein die beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Hebammen in wünschbarem Weise verbessender werde. Darum Ihr Sektionen und Ihr Kolleginnen alle, haltet nicht zurück mit Euren Wünschen und Begehren, sondern laßt dieselben hören! Zehn oder zwanzig oder dreißig und noch mehr Jahre kann es dauern, bis sich für die Hebammen wieder eine Gelegenheit bietet, ihre Beschwerden oder Wünsche hören zu lassen; wenn Ihr nicht so lange

ertragen wollt, was Ihr heute als Nebelstand und unerträglich erachtet, dann röhrt Euch jetzt! Redet in den Sektionen oder teilt Eure Beschwerden und Wünsche dem Centralvorstand mit; für den schweizerischen Hebammenstand nützliche Anregungen und berechtigte Forderungen und Wünsche werden und müssen von den Behörden gehört werden, wenn wir Hebammen zusammenstehen. Wir erfreuen uns, das muß konstatiert werden, des Wohlwollens der Herren Arzte; es wird uns also der Arztestand beistehen. Also nochmals: Verjämt den richtigen Moment nicht, jetzt gilt es zu reden und einzuwirken auf eine richtige und zweckentsprechende Neugestaltung des Hebammenwesens in der Schweiz!

Eine Bitte.

Immer häufiger kommt es vor, daß Abonnementsbestellungen und auch Korrespondenzen betreffend Inserate an unsern Drucker, Herrn Weiß in Affoltern a. A., adressiert werden. Dadurch werden unserm Drucker nur Arbeit und Mühen, sowie Portoauslagen aufgehalst, die ihm von Rechts wegen nicht zugemutet werden dürfen. Er muß alle diese Korrespondenzen wieder einpacken und an die Administration in Zürich IV senden. Direkt unter dem Titel unserer Zeitschrift ist deutlich und klar angegeben, wie alle Korrespondenzen zu adressieren sind. Herr Weiß in Affoltern a. A. beorgt die technische Herstellung und die Verbindung unserer Zeitschrift, und damit ist seine Aufgabe erfüllt. Teilweise sogar mit Fettdruck ist an erwähnter Stelle mitgeteilt: „Abonnements- und Insertionsaufträge sind zu adressieren an die Administration der „Schweizer Hebammme“ in Zürich IV.“ Wir bitten nun eindringlich, diese Weisung doch zu beachten, und alle Korrespondenzen betreffend Inserate, Bestellungen der „Schweizer Hebammme“, Mitteilung von Adressänderungen,

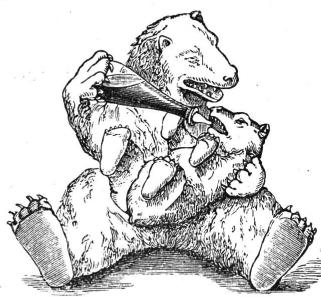
Reklamationen u. s. w. nicht nach Affoltern, sondern an die **Administration der „Schweizer Hebammme“ in Zürich IV** zu adressieren. Und da wir nun gerade am Bitten sind, fügen wir noch eine weitere bei an die verehrlichen **Schriftführerinnen der Sektionen**. Es reicht die üble Gewohnheit wieder ein, Sektionsberichte und anderes von den Sektionen für die Veröffentlichung in unserem Vereinsorgan erst knapp vor dem 15. des Monats an uns bezw. an Frau Notach einzuzenden. Weshalb dieses Zuworten? Die Berichte schreibt man doch gewiß am leichtesten unter dem frischen Eindruck der Verhandlungen, und wenn sie geschrieben sind, hat es doch gewiß keinen Zweck, mit dem Absenden noch zu warten bis am 11. oder am 12. des Monats. Viele Versammlungen finden statt wenige Tage nach dem Erscheinen der „Schweizer Hebammme“; noch nie aber haben wir einen Bericht gleich nach der Versammlung erhalten. Wir wiederholen nun heute, daß alle Berichte bis **spätestens** am 10. des Monats in unseren Händen sein und nicht erst abgesandt werden sollten. Wenn aber eine Versammlung beispielsweise am 28. des Monats stattfindet, dann dürfte der betr. Bericht für die folgende Nummer ganz wohl schon am 30. des Monats in unseren Händen sein; damit würde uns und unserer Druckerei große Erleichterung geschaffen. Wir bitten also die verehrlichen Schriftführerinnen wiederum, das Schreiben und Absenden der Berichte nicht so nutzlos zu verschieben, sondern ohne Säumen vorzunehmen und es so einzurichten, daß nicht am 10.—13. des Monats ganze Haufen bei uns eintreffen, sondern daß am 10. des Monats die letzte Zeile in unseren Händen ist. Sollten wir damit wieder eine Fehlbitte getan haben? Wir hoffen und glauben das nicht.

Die Administration.

Sanitätsgeschäft E. Schindler-Probst

Bern Althausgasse 12 Biel Unterer Quai 39
bittet die verehr. Hebammen um gesl. Berücksichtigung seines Geschäftes. (113)
Sämtliche Hebammen- und Wochenbettartikel zu billigsten Preisen.

Schuh gegen Kinderdiarrhöe!



Schuhmarke.

(123)

Berner-Alpen-Milch.
Naturmilch, nach neustem Verfahren
der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal
nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Geburtsanzeigen fertigt innert kürzester Frist an
Buchdruckerei J. Weiß,
Affoltern am Albis.

Condensierte Milch
Marke Milchmädchen



Fabrikmarke

Beste, ärztlich empfohlene Kindernahrung.
Zuverlässiger Schutz gegen Kinder-Diarrhöe.
Unentbehrlich in Küche und Haushalt.

(127)

In Apotheken, Drogérien, Delikatessen- und Spezereihandlungen.

Dr WANDER'S MALZEXTRAKTE

40 JAHRE ERFOLG

Chemisch rein, gegen Husten, Hals- und Brustkatarrhe	Fr. 1.30
Mit Kreosot, grösster Erfolg bei Lungenschwindsucht	2.—
Mit Jodeisen, gegen Skrophulose, bestes Blutreinigungsmittel	1.40
Mit Kalkphosphat, bestes Nährmittel für knochenschwache Kinder	1.40
Mit Cascara, reizloses Abführmittel für Kinder und Erwachsene	1.50
Mit Santonin, vortreffliches Wurmmittel für Kinder	1.40
Mit Eisen, gegen Schwächezustände, Bleichsucht, Blutarmut etc.	1.40
Mit Bromammonium, glänzend erprobtes Keuchhustenmittel	1.40

NEU!

NEU!

Natürliches Kraftnährmittel „OVOMALTINE“

für Wöchnerinnen, schwangere oder stillende Frauen, Nervöse, geistig und körperlich Erschöpfte, Blutarme, Magenleidende und Tuberkulöse. Bestes Frühstücksgetränk für Kinder und Erwachsene.

Per Büchse Fr. 1.75.

(107)

Dr. Wander's Malzzucker und Malzbonbons.

Rühmlichst bekannte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht. — Überall käuflich.

!!Für Hebammen!!

mit höchstmöglichem Rabatt:

Sämtliche Verbandstoffe

Gazen, Watten, Binden,

Holzwollkissen,

Bettunterlagestoffe

für Kinder u. Erwachsene

Irrigatoren

von Blech, Email oder Glas

Bettschüsseln und Urinale

in den praktischsten Modellen

Geprüfte

Maximal-Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen, Milchpumpen

Kinder-Schwämme, Seiten, Puder

Leibbinden

aller Systeme,

Wochenbettbinden

nach Dr. Schwarzenbach

Achte Soxleth-Apparate

Gummistrümpfe, • • •

• • • Elastische Binden

etc. etc.

Prompte Auswahlsendungen
nach der ganzen Schweiz.

Sanitätsgeschäfte

der (88)

Interr. Verbandstoff-Fabrik

[Goldene Medaille Paris 1889]

Ehrendiplom Chicago 1893]

Zürich: Basel:

Bahnhofstr. 74. Gerbergasse 38.

■ für Hebammen 10 %
Vermittlungsprovision.



Kinderwagen

Sportwagen,
Sitzwagen,
Wagendecken,
Wäschetrockner,
Laufstühle,
Klapprücke,
Kinderstühle,
Kindermöbel,
liefern zu den billigsten Preisen mit aller
Garantie (81)

Wilh. Krauss,

Zürcher Kinderwagenfabrik,
Stampfenbachstraße 2 und 48,

— Zürich —

Katalog gratis und franko.

■ Gebammen erhalten für ihre
Vermittlung beim Kaufabschluß 10 %
Rabatt. ■

Eine Quelle der Kraft für Mutter und Kind

Körper und Nerven der jungen Mutter zu stählen, damit sie in Aussicht stehende Entbindung leichter übersteht. — Der Wöchnerin schnell neue Kraft zu spenden und ihr durch Anregung der Milchsektion die Stillung ihres Kindes zu ermöglichen. — Den kindlichen Körper aber in Schwächefällen zu kräftigen und zu beleben, den Knochenbau zu stärken und rhachitische Dispositionen vom ersten Anfang an zu bekämpfen — diese Aufgaben löst (119)

Sanatogen

welches von über 2000 Aerzten glänzend begutachtet wird.

Zu haben in Apotheken und Drogerien. Broschüren und Information kostenlos von Bauer & Co. Berlin S. W. 48 und Basel, Spitalstr. 9.

Leibbinde

System Wunderly

(+ Eidgen. Paten 22010)

Bestkonstruierte Leibbinde für Operierte und nach dem Wochenbett, von ärztlichen Autoritäten sehr empfohlen. Diese Binde ist leicht waschbar, angenehm und bequem zum tragen; verschafft sicher Halt und erhält den Körper idrant. Allseitig anerkanntermaßen erwies sich diese Binde als eine

Wohlthat für die Frauenwelt!

Zu bestellen bei: (82)

Th. Russenberger, Sanitätsgeschäft in Zürich; Hausmann in St. Gallen, Basel, Zürich; Alb. Schubiger, Sanitätsgeschäft, Luzern, oder direkt bei der

Patentinhaberin und Verfertigerin:

Fran A. Beier, Gottfried Kellerstraße 5,
Zürich.

Hebammen! Mütter!

Unstreitbar das beste Gebäck für Kranke, Wöchnerinnen und Kinder ist

Bieri's hyg. Zwieback.

Vorzügliches Theegebäck.

Sehr schmackhaft, lange haltbar, sehr leicht löslich und leicht verdaulich. Aerztlich empfohlen. (86)

Begutachtet von Prof. Dr. Scheffer, Bern, Herrn Grohwyl, Lebensmittelinspektor, Thun.

Wo keine Depots direkt durch:

H. Bieri, Zwieback- und Käse-
dermehl-Fabrikation Huttwyl (Bern)

Kinder-Turcin

vorzügliches, völlig unschädliches Mittel gegen den

Säuglings-Brechdurchfall!

Von Schweizer Kliniken und Kinderärzten erprobt und glänzend
begutachtet! — Bezug in den Apotheken. (99)

Aleuronat Blattmann

Bestes und billigstes Kraft-Nährreiweiß für stillende Frauen!

Wirkt sehr günstig auf die Absonderung und Beschaffenheit der
Milch ein! — Bezug in Apotheken und Drogerien. —

■ Versuchsproben kostenfrei! ■

Blattmann & Co.,

Fabrik chem.-pharm. Präparate,

Wädenswil, Schweiz.

Man beachte die neu erfundene paten-
tierte, hygienische, waschbare Verband-
stoff-Damenbinde

Wilhelmina.

Das feinste und angenehmste Tragen
für Wöchnerinnen und für starke Damen.
In der Schweiz allein wurden in einem
½ Jahr 6000 Stück verkauft.

1. Solid, aus bestem Stoff, in allen
Teilen weich und, sich dem Körper an-
schmiegender, ist dieselbe eine wahre Wohl-
heit für Damen.

2. Jede Binde ist vierfach verwendbar.

3. Da 6 Stück Binden in einem Karton
finden, können dieselben gewechselt werden.

4. Jede Binde kann auch mehrere Male
gewaschen werden.

5. Ist somit bei dauerndem Gebrauch
mehrere Jahre zu benützen.

In allen besseren Damezmärkte-, Mer-
cerie-, Sanitäts- und Corsettgeschäften
wie Apotheken erhältlich. Man verlange
Prospekte und nehme Einsicht von der

Wilhelmina. (128)

Offene Beine

Ein Zeugnis von vielen
(nach den Originaten).

Frau Ummann in W. (Kt. Thurgau) schreibt: Schicken Sie mir ges. wieder eine Dosis Paricol; habe diesen Frühling überauspenden Erfolg davon gehabt, denn ich konnte viele Jahre fast nie gehen. Jetzt konnte ich den ganzen Sommer wieder arbeiten, wie wenn ich nie böse Füße gehabt hätte.

Schulde Ihnen besten Dank und empfehle Ihre Salbe anderen Leidenden gern.

Paricol (act. gesch. Nr. 14133)
von Apoth. Dr. J. Göttig in
Basel ist zur Zeit das beste,
ärztlich empfohlene und verordnete
Spezialmittel gegen Krampfadern
und deren Geschwüre, schmerzhafte
Hämorrhoiden, schwer heilende
Wunden u. s. in verschiedenen
Krankenhäusern im Gebrauch.

Preis per Dose Fr. 3.—. Pro-
fchäre gratis.

Hebammen 20 % Rabatt bei
Frakto-Zusendung. (126)

Keuchhusten

heilt man rasch und sicher
durch Patalban. Ein-
fache, zuverlässige An-
wendung. Wer die Kind-
er vor den oft gefähr-
lichen Keuchhusten
schützen will, gebe ihnen
PATALBAN nach Keuchhusten

Patalban.

Durch einfaches Auf-
lösen von Patalban in
Wasser erhält man eine
prompt wirkende Mixture
gegen jeden Husten.

Die Dose (für lange
ausreichend) Fr. 3.—.
In allen Apotheken oder
direkt durch das General-
depot;

St. Albanapotheke Basel.

Apoth. Kanold's Tamarinden

(mit Schokolade umhüllte, erfrischende
abführende Fruchtpastillen) sind das
angenehmste und wohlschmeckendste

Abführmittel

f. Kinder u. Erwachsene.
Schacht. (6 St.) 80 Fr. einzeln 15 Fr.
in fast allen Apotheken.

Alein echt, wenn von Apoth.
C. Kanold Nach. in Gotha.

Depot: (68)

Apotheke zur Post, Kreuzplatz,
Zürich V.

NESTLE'S Kindermehl.

Altbewährte Kindernahrung.
Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900.
26 Ehren-Diplome.
31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen.

Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch die

Société anonyme Henri Nestlé, Vevey
versandt.



P. P.

Um nach Möglichkeit die Kleinen vor Unfällen zu bewahren, welche meist nur auf Mangel an Erfahrung seitens der jungen Mutter zurückzuführen sind, haben wir ein kleines Buch:

„Ratschläge an die Mutter“

herausgegeben, welches von einem Spezial-Arzt für Kinderkrankheiten verfasst wurde.

Wir empfehlen den geehrten Hebammen, dieses Heft bei uns zu verlangen, und werden wir ihnen gerne einige Exemplare gratis und franko zusenden zur gefl. Verteilung, in der Ueberzeugung, dass sie nicht bereuen werden, sich diese kleine Mühe gegeben zu haben.

Mit bestem Dank zum voraus

Hochachtungsvoll

SOCIÉTÉ ANONYME HENRI NESTLÉ.

Bern, 18. Oktober 1898.

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss,
Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächer und noch sehr junger Kinder ersetzt das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Übergang zu Verdauungsstörungen führt. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiermit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

(66)

Dr. Seiler.

GALACTINA

Kindermehl aus bester Alpenmilch.



Fleisch-, blut- und knochenbildend.

(89)

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen.

13 Grands Prix.

22-jähriger Erfolg.

Die Aerzte sagen:

1. Die Zusammensetzung des Kindermehl „Galactina“ stellt sich im Vergleich mit andern Produkten **sehr günstig** heraus. Sein Gehalt an Stickstoff-Substanz **übertrifft** denjenigen aller andern Kindermele.
2. „Galactina“ kommt der Frauennmilch fast gleich.
3. Bei Verdauungsstörungen von Kindern, wo Milch nicht vertragen wird, verwenden man „Galactina“.
4. „Galactina“ ist von gleichmässig guter Beschaffenheit.

Also: „Galactina“ ist ein vorzügliches, zuverlässiges, vertrauenswürdiges Kindermehl und verdient die Beachtung aller Hebammen.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probekästen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.



Die erste Galactina.

Beilage zur „Schweizer Hebammie“

15. Februar

No. 2.

1905.

Kantonale Hebammenversammlung in Zürich.

Eine stattliche Versammlung war, die am letzten Samstagabend im großen Saale zum „Blauen Seidenhof“ zusammengetreten ist, um über den in der „Schweizer Hebammie“ veröffentlichten Entwurf für eine neue zürcherische Taxordnung zu verhandeln. Die Präsidentin der Sektion Zürich, Frau Hugentobler, eröffnete die Verhandlungen mit folgender Ansprache:

Liebe werte Kolleginnen!

Zu unserer heutigen Versammlung grüße ich Sie und heiße Alle herzlich willkommen!

Wir sind zu dieser heutigen Versammlung einberufen worden, um eine neue gerechtere und den heutigen Verhältnissen angepaßte Taxordnung anzustreben.

Wir tun das, um für alle Kolleginnen angemessene Bezahlung der Hebammendienste zu erwirken; eine Bezahlung, welche mit einem solch beizhöchstlichen, sorgfältigen und verantwortungsvollen Beruf, wie unser Hebammenberuf es ist, gewiß verdient werden muß.

Wir müssen besonders auch darauf dringen, daß eine zweifache Ungerechtigkeit in der bisherigen Taxordnung beseitigt werde; ob die Geburt schwer oder leicht, lange oder von kurzer Dauer sei, ob wir Stunden oder nur einige Minuten weit die Wöchnerin zu besuchen haben, wir waren gesetzlich nur auf einen einzigen Honorarantrag angewiesen.

Die zweite Unbilligkeit besteht darin, daß dieser einzige Honorarantrag, welcher eigentlich die Armentage ist, gültig ist für arme und reiche Wöchnerinnen und wir nicht berechtigt sind, eine unsern Leistungen angemessene Bezahlung zu fordern. Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert und so werden doch endlich auch einmal wir Hebammen das gesetzliche Recht bekommen, die unsern Leistungen angemessene Bezahlung selber zu bestimmen und aber auch zu verlangen.

Hoffen wir denn auch, daß unsere neue Taxordnung gut ausgearbeitet angenommen und von den Behörden genehmigt werde.

Dann gab die Rednerin Kenntnis von den Taxordnungen der Kantone Bern (20—50 Fr. für Geburten und 1—3 Fr. für andere Hülfleistungen); Basel Stadt (keine eigentliche Taxordnung; der Staat bezahlt 18 Fr., die Hebammen sind berechtigt, 20—50 Fr. und mehr zu verlangen); St. Gallen (freies Übereinkommen, bei Streitigkeiten spricht das Gericht 12 bis 20 Fr. für Geburten und 50 Rp. bis 3 Fr. für andere Hülfleistungen). Im Anschluß hieran verliest die Rednerin den neuen Entwurf für eine zürcherische Taxordnung. Bei Besprechung des Abschnittes betr. die erste Kategorie stellt eine Rednerin die Frage, wie die Unterbindung zu bekämpfen wäre. Frau Huguenberger regt an, der Hebammie für gewisse Fälle zu gestatten, 5 Fr. wieder zurückzugeben. Frau Rotach warnt vor der Offnung eines solchen Hintertürrchens, das zu mancherlei Komplikationen führen würde. Frau Fick (Thalwil) befürchtet, die Erhöhungen würden viele Wöchnerinnen veranlassen, in die Klinik zu gehen. Eine andere Rednerin meint, die Hebammen auf dem Lande würden nichts gewinnen, es wäre besser, die Gemeinden würden zur Bezahlung eines Wartegeldes verhalten. Frau Rotach antwortet, daß die neue Taxordnung im Amtsblatt veröffentlicht und damit Gesetz wird auch für die Landschaft. Der Erhöhung wegen werden nicht mehr Wöchnerinnen in die Klinik gehen. Es handelt sich darum, etwas für längere Zeit zu schaffen, man möge sich die Sache also gut überlegen.

Frau Rotach erklärt die Bedeutung des zweiten Absatzes zweite Kategorie. Die Honorarbestimmungen für erste Kategorie werden einstimmig gutgeheissen. Diejenigen für zweite Kategorie werden ebenfalls von Frau Rotach erläutert, welche u. a. betont, daß die Anfäge insbesondere vor Gericht Geltung haben sollen. Kaum jemand anders sieht so genau in die Verhältnisse der Familien hinein, wie die Hebammie, und also weiß diese am besten, wo für etwas mehr verlangen kann. Frau Denzler regt die Einführung der Rechnungsstellung durch die Hebammen an. Frau Rotach antwortet, daß in diesem Falle überall Rechnung gestellt werden müsse, was manchmal nicht vorteilhaft wäre für die Hebammie.

Eine andere Rednerin regt die Drucklegung der Taxordnung und Abgabe derselben an die Sektion an. Frau Rotach rät davon ab, weil sie befürchtet, daß dann nur die festgesetzten Anfäge bezahlt würden. In weiterer Diskussion wurde als ungerecht gerügt, daß das Schröpfen patent alle zwei Jahre gelöst werden muß.

Fr. Wührmann wirft die Frage auf, ob eine nicht für die Geburt bestellte Hebammie verpflichtet werden könne, Untersuchungen vorzunehmen. Verschiedene Rednerinnen äußern sich in bejahendem Sinne. Ohne wesentliche weitere Diskussionen werden schließlich die Honorarbestimmungen für zweite Kategorie und für die besonderen Hülfleistungen einstimmig gutgeheissen, ebenso die Schlussbestimmung betr. Zahlungsfrist. Frau Rotach betont, daß in der Honorarforderung absolut kein Unterschied gemacht werden soll zwischen Niedergelassenen und Auswärtigen. Nun wird folgender Zusatz beschlossen: „Vorliegende Taxordnung ist für alle im Kanton Zürich praktizierenden Hebammen verbindlich, willkürliche Honorarforderungen sind gesetzlich unzulässig.“

In der bezüglichen Diskussion wurde Klage geführt über vielfache Unterbietung, und energisches Bekämpfen des „Nachlaufens“ empfohlen. Es hat denn auch der vorerwähnte Zusatz den Sinn, daß keine im Kanton Zürich praktizierende Hebammie das Recht hat, andere bezw. niedrigere Anfäge zu verlangen, als sie in der Tagordnung vorgesehen sind. Sache der Hebammen wird es sein, dafür Sorge zu tragen, daß die Taxordnung nicht in derartiger Weise umgangen werde, und event. Fehlbarre namhaft zu machen. Die Vorstände der Sektion Zürich und des schweizerischen Hebammenvereins wurden beauftragt, den Taxordnungsentwurf mit dem erforderlichen Revisionsgesuch, zu dessen endgültiger Abfassung dieselben ermächtigt wurden, der zuständigen Behörde zu übermitteln.

Bereits für die Vorlage an die Versammlung hatten die genannten Vorstände den in letzter Nr. veröffentlichten Entwurf noch einigermaßen ergänzt, und es lautet derselbe nun gemäß den gefaßten Beschlüssen folgendermaßen:

Entwurf für eine neue zürcherische Taxordnung.

I. Kategorie 20—25 Fr.

20 Fr. für eine Geburt, die bis höchstens 12 Stunden dauert; mit normalem Wochenbett, und vom Wohnort der Hebammie höchstens drei Kilometer Entfernung.

Wochenbettbesuch: 6 Tage je 2 mal und weitere 6 Tage je 1 mal; 2 Besuche vor der Geburt sind mit unbegriffen. Weitere Besuche müssen extra vergütet werden.

25 Fr. für eine Geburt, welche länger als 12 Stunden dauert, oder die Pflege 14 Tage dauert; oder wenn die Geburt und Wochenpflege normal, aber die Entfernung über drei Kilometer beträgt.

Fehlgeburt 20 Fr., Zwillinge 25 Fr.

II. Kategorie 30—50 Fr. für Besserstufierte, sowie lang dauernde und schwere Geburten. Die Besuchszeit bleibt wie Kategorie I, weitere Besuche müssen extra vergütet werden mit je 1—2 Fr. je nach Distanz und Vermögensverhältnissen.

Verschiedene Hülfleistungen, wie z. B. Almstiere, Scheidenpülungen, Kateterisieren, trocken Schröpfen 1—2 Fr., blutig Schröpfen oder Blutegel amieren 2—4 Fr. Werden diese Hülfleistungen zur Nachtzeit beansprucht, dann werden vorstehende Anfäge verdoppelt.

Für alle diese Hülfleistungen, wie z. B. Almstiere, Scheidenpülungen, Kateterisieren, während der Geburt und des Wochenbettes darf keine Extravergütung beansprucht werden.

Für eine Extra-Untersuchung während der Schwangerschaft durch eine Hebammie, welche die Geburt nicht leitet, 2—3 Fr.; zur Nachtzeit 3—5 Fr.

Für ein schriftliches Zeugnis 1—2 Fr.

Den Hebammen soll das Recht zustehen, wenn innerhalb drei Monaten nicht Zahlung erfolgt, Rechnung zu stellen auch bei den Armenbehörden; von diesen soll innerhalb Monatsfrist von der Rechnungsstellung an die Zahlung an die Hebammie erfolgen.

Vorliegende Taxordnung ist für alle im Kanton Zürich praktizierenden Hebammen verbindlich, willkürliche Honorarforderungen sind gesetzlich unzulässig.

Die Versammlung beschloß sodann, der in den vorstehenden Verhandlung geltend gemachten Anregung folge gebend, daß weitere Besuch an die zuständige Behörde um Beseitigung der Schröpfipatent-Erneuerung alle zwei Jahre, in der Meinung, daß ein einmal erteiltes Patent zur immerwährenden Ausübung des Schröpfens berechtigen soll. Diese Tagung war eine würdige, für die Sache der Hebammie erfreuliche insbesondere in Hinblick der durchwegs einstimmigen Beschlusssfassungen; möge sie gute Früchte zeitigen.

Zum kantonalen Hebammenverein Luzern.
Endlich vernehmen wir auch einmal etwas von unseren Kolleginnen in Luzern, die j. B. einen eigenen kantonalen Verein gegründet haben. Dieser besteht heute aus vierzig Mitgliedern. Der Vorstand hat tüchtige Arzge gewonnen, welche uneigennützig in den Vereinsversammlungen der Hebammen lehrreiche Vorträge halten. Der Verein gedeiht und die Luzerner Kolleginnen seien zufrieden, berichtet man uns. Dieser Bericht erfreut uns, und erweckt in uns die Hoffnung auf deren baldige Wiedervereinigung mit dem schweizerischen Hebammenverein. Kamen einmal Mühlleitungen vor, bei welchen vielleicht oder wahrscheinlich unsollegiale und darum bedauerliche Worte gefallen sind, so sollte doch nicht die graue Unverhönllichkeit dauernden Bestand haben. Die Zeit heißt alle Wunden; sollte ein Menschengedächtnis sie allenal wieder aufrufen und wieder frisch bluten lassen? Wir glauben nein. Unsere Sache ist es auch nicht, zu untersuchen, wo Recht und Unrecht gelegen haben mögen, wir appellieren vielmehr an das edle Vergessen alles Bösen und Unangenehmen, und an den guten Willen zum Anstreben des Idealen. Und ein schönes Ideal ist doch gewiß der Zusammenhang und das Zusammenhalten eines ganzen Berufsstandes nach dem Wahlspruch unserer Urväter: Alle für Einen und Einer für Alle. Brechen auch unter Einzelnen einmal Meinungsunterschieden aus, so sollte darunter doch nicht der ganze Stand leiden müssen. Also meinen wir: Reicht einander die Hand zur Versöhnung, die immer ein Freudenfest ist, und schüttelt den Groß ab, der hämisch und gefräsig an alten Wunden

nagt. Ein böses Wort ist ja noch immer keine böse Tat, und selbst böse Taten werden nachsichtig vergessen von Allen, die den Frieden und die Menschen lieben. Noch einmal, liebe Kolleginnen hüben und drüber, reicht einander die Hand zum neuen Bunde, und haltet zu Euerem Stande!

Einem sehr begründeten Aufruf

begegnen wir in der Ullg. Deutschen Hebammenzeitung, dem Aufruf an die Hebammen, das Vereinsorgan stets zu lesen. „Und nicht“, sagt oder schreibt die betreffende Hebammme, „wie ich schon oft gesehen und gehört habe, nach langem Ercheinen der Nummer, „ach ich habe sie noch nicht gelesen“, „ach, ich lese dieselbe nicht mehr!“ Diesen Mahntrüf möchten wir auch an unsere Leserinnen ergehen lassen, auch an die Hebammen in der Schweiz, für die es gewiß ebenso notwendig ist, über alles Wissenswerte, das sich im Hebammenverein und für oder gegen die Interessen der Hebammen im allgemeinen ereignet, rechtzeitig unterrichtet zu sein, wie für unsere Kolleginnen in Deutschland. Darum leset die „Schweizer Hebammme“, sobald sie erscheint!

Ein Wort zu dem Entwurf der neuen zürcherischen Hebammenlaxe.

Es wurde in der letzten Nummer der „Schweizer Hebammme“ eine neue Taxordnung festgesetzt, was gewiß jede Berufsschwester recht begrüßt, wenn sie besser bezahlt wird; ob es aber auf diesem Wege gerade von Nutzen sei, will mir nicht recht einleuchten. Für Unbemittelte, die aber doch sich bestreben, ohne Unterstützung die Hebammme selbst zu bezahlen, wäre eine solche Taxe doch zu hoch. Und ich möchte doch fragen, ob es nicht besser wäre, für Gemeindhebammen, wenn die Taxe in gleicher Höhe bliebe, die Gemeinden aber von der hohen Behörde angewiesen würden, den Hebammen ein Wartgeld von mindestens 100—200 Franken zu zahlen. In den meisten Orten haben die Hebammen schon Wartgeld, doch sie müssen sich selbst bestimmen, wie viel, und das gibt oft viel zu reden, da das Publikum manches nicht recht verstehen will. Auf dem Lande, wo keine Industrie ist, sind die Leute ökonomisch nicht so gut gestellt. Und wär es mancher Hebammme selbst nicht recht, von solchen Familien eine größere Taxe zu verlangen, besonders wenn dann noch eine Arztrechnung dazu kommt? Hätte aber eine Hebammme ein ordentliches Wartgeld, so würden die langdauernden Geburten durch dieses ausgeglichen. Umhüllend möchte ich noch einen Fall kurz berichten. Es war im ersten Jahr meiner Praxis, da wurde i.h. zu einer Frau gerufen, welche das neunte Kind erwartete. Als ich ankam, war die Frau noch ganz munter und erzählte mir, daß sie in den nächsten Tagen ihre Niederkunft erwarte. Da sie aber schon lange einen Vorfall hätte, so wolle sie mir solches mitteilen, damit, wenn ich solches noch nie erfahren, nicht so sehr erschrecke und gleich den Arzt verlange, es sei jedesmal noch ohne Arzt gegangen. Die Frau war 46 Jahre alt, ihr jüngstes Kind 6 Jahre alt. Nach gehöriger Desinfektion untersuchte ich und fand 1 Schdl. und Scheidenvorfall. Ich beruhigte die Frau und sagte, es werde schon alles gut werden, sie müsse Geduld haben, und ging dann wieder nach Hause. Zwei Tage nachher wurde ich wieder zu dieser Frau geholt, morgens 8 Uhr. Als ich ankam, hatte die Frau schon starke Wehen, alles schien ganz gut, ich hatte allerdings etwas Angst wegen dem Vorfall. Nach genauer Desinfektion fing ich an, mit einem reinen desinfizierten Tuche den Vorfall bei jedem Preßwieg zurückzuhalten. So ging die Sache bis abends 9 Uhr, die Geburt war immer im gleichen Stadium (Muttermund geöffnet, Kopf in der Beckenhöhle, der Vorfall aber vergrößerte sich, indem er durch den Druck des Kindes und den Druck meiner Hand stark anschwoll bis zu der Größe einer Faust. O wie gerne hätte ich den Arzt gerufen, aber die Frau

und ihre Angehörigen wollten immer nichts wissen: sie jammerten immer, sie vermüdeten nicht und es sei die andern Male auch gegangen. Doch war die Frau schon so alt und hatte so lange kein Kind mehr gehabt, auch vermutete ich großen harten Kopf. Die Sache kam auch immer schlimmer; die Frau kam nach und nach durch die Anstrengung sehr herunter, dann wollte sie auf den Nachthufl und glaubte, sie könnte dann besser arbeiten, doch dieses konnte ich nicht erlauben. So warteten wir bis nachts 11 Uhr und ich bat von neuem, einen Arzt zu holen, indem ich ihnen versicherte, daß der Arzt keine Zange anlege, wenn er finde, daß die Geburt sonst von statthen gehe. Und dann wolle ich diese Kosten dem Arzt selbst bezahlen. Nun wurde mir der Arzt geholt. Herr Dr. fand aber bei seiner Untersuchung ganz wie ichs vermutet: Kopf groß und hart. Vorfall war schwarzblau anzusehen und war immer noch mehr angeschwollen. Es wurde sofort zur Zange geschritten, und die Frau nach langen bangen Stunden von ihren Leiden erlöst. Die Angst, die ich dabei ausstand, bleibt mir mein ganzes Leben in Erinnerung. Nun aber verließ das Wochenbett ganz normal. Es sind jetzt 12 Jahre her, die Frau hat den Vorfall noch, trägt aber keinen Mutterring, es ist nämlich ein Scheidenvorfall. Ich habe ihr damals geraten, sich operieren zu lassen.

M. W.

An die Versammlung Appenzellischer Hebammen.

Den 8. November 1904, zur Sonne Herisau.
Wir werden um die Veröffentlichung folgenden Poems erfreut:

Was führt erst jetzt denn mi zu Eu?
Weil i dent an e Zyt, die längst vorbei;
Doch s' folgend ist au hitt no wohr,
Us Atem kommt denn s' Neue z' vor!
Einst hönd mir gha in üserm Land,
En Verein vo Hebammme, Jung ond Alt:
Me het wie's Bruch ond Mode ist,
Alljährlich zemma bricht,
Om sich z' b'vohte a dem Tag,
Und gegeitig Fründschaft z' ha,
Wiel Lüt, viel Hüet, viel Köpf viel Si,
Es ist bi üs au ähnlich gsi.
Doch sönd's vollzählig nie erchiene,
Sind immer viel dahäme bliebe,
Hend's welle goh am schöne Morge,
Ist da und dort e Kehl gebore;
Oder eher no globt, es könnt als geh,
De ganze Tag pafet, ond z' leicht ist's nünt gsch.

Drum hönd mer denn die Aficht teilt,
Daß em s' schönt e jo verleiht,
S'ist der Verein, wie s' besser cheit,
Mit Ehre wieder zemma gheit.

So hend mer's gha, gmeint s'werd so blibe,
Wir jetzt frei, ond drommi au z'friede!
S'ist aber globi, immer gsi,
S'mol sell's wieder anderst si!
Zu Solothurn, näbe im Jura inne,
Kuest eini lut: S'ist nünt z' verlide,
En gwaltig Verein mueh z' Stand cho,
Zom Wohl de Hebammme im Schwizerland!
Alleine sei Huber nünt z' expwinge,
Der Ruef sell überall hee dringe,
Und zwor recht schnell, s'dürf nüd verkaute,
Sonst blieb es immerfort im Alte!
Sie hönd's ernickt, s'het strobig zoge,
All Augéblik sönd Briesli g'sloge,
Wir sollt de ond dort he choo,
En Tag die Wiber mache too,
Statute mache, Lohn taxiere,
I haee lee Lust, s'hilft lee flattiere;
Drommi, will ich's ebe schu erfahre,
Ist mer das Ding gad noi g'gangen!
Fählt au en Stecke, gets glich en Haag,
Sie hönd recht bald Versammlig g'ha:

Und werdet sich einig, Sie wöllet meh Loh,
Biel lieber streike, als wohleeler goh;
Wenn allerorts jo d'Lüt sich mehre,
So seiet jo d'Hebammme grob mit z'entbehre,
D'Regierig föndt billig, hömmer vernüf,
Wir dörfit verlange, daß mir wohl möget ko!
Und denne, die nünt z'bezahle meinet,
Wöll me nüd warte, bis s'wieder as heit!
Erhalte's no kender ond hönd e fe Geld,
Muess d'Hebamm bezahlt si vom Staat oder Omend.
De Loh het si d'besieret, dran ist nüd z'zanke,
Das ist dem große Verein verdanke:
Wird vieles für andere verbessert, d'gänderet,
G'fallas das de Hebammme, — au für sii selber!
Drommi siehnd's denn ebe au i,
E große Kasse wär au fri,
Im Lauf vom Jahr tuet die sich muse,
De Hebammenstag werd je Eu verluse;
Und denn im Herbst, s'ist jo der Bruch,
Do goht me halt wieder om Frante us;
Damit me, wie me längst scho seit,
Dörr's s' Bettle nüd arm, no ower sei!
Und wöret's denn z'frede, so wörd's mi nüd reue,
Doch heißt's: Kommt i d'Sonne,
Erst denn wörd's üs freue,
Sie denkt: nüd abge, das sei g'schid;
Und mich schüft's s' Alter vor der Torheit nüd.
Loh z'luige, was macht, ond tuets mer g'salle,
So chomme i wieder e mol zu ü Alle!
Wird's mengsmol bis z'Male üs öppé verleide,
So hofft me of e fröhligs Wiederheje z' Heide!

M. Schieß-Frisch necht,
Passivmitglied und Hebammme, Waldstatt.

Us der Hebammeschuel.

(Eine Abponentin sendet uns folgendes kleines Gedichtchen:

Zust chum i us der Hebammelehr;
O, wie ist au da en Verkehr!
Fraue kömet chugelrund,
Audi gönd — sind wieder giund;
Wo A bis Z han i dörfe luege,
Wie sie chömet die Meitsi und Buebe.
Ja, do mag me nüme lache,
Wämme gseht e derig Sache!
Da chummt me über en Bigriß,
Und wird denn doch es bitli — wiff!
Me luegt die Sach mit andren Augen a.
Und nüme denkt ne — „o, het i e Ma.“
Was die Fraue da nüend liede!
Darüber mues i frili schwiege —
O, ihr Manne groß und chli,
Chönd wohl mit de Fraue artig si!

Todesanzeige.

Am 6. Januar ist einem schweren Leiden erlegen unsere Kollegin

Francesco Höhn
in Wädenswil.

Mögen alle Kolleginnen die liebe Heimgegangene in freundlichem Andenken bewahren.

Interessantes Allerlei.

Aus der Schweiz.

Einen Erfolg hat der Bund der schweizerischen Frauenvereine letzter Tage erreicht. In Bern verhandelte die für die Vorberatung des schweizerischen Zivilgesetzes bestellte Kommission des Nationalrates, und diese beantragt nun dem Rat u. a., daß die Altersgrenze für die Heiratsfähigkeit der Frauen auf das zurückgelegte 18. Altersjahr erhöht werden soll. Über diese Frage werden freilich auch noch der Nationalrat selbst und dann auch noch der Ständerat Beschlüsse fassen müssen.

Der Große Stadtrat von Winterthur verhandelte lebhafte über eine Motion betr. Prüfung der Frage, ob und wie eine einwandfreie Säuglingsmilch zu beschaffen sei. Der Motionär begründete dieselbe mit statistischen

Angaben über die Säuglingssterblichkeit im In- und Auslande und über deren Ursache, und betonte die Notwendigkeit der staatlichen Fürsorge in dieser Sache. Der Sprecher des Stadtrates teilte mit, daß die Gesundheitskommission im laufenden Jahre sich in erster Linie mit dieser Frage zu beschäftigen gedenke, neue Vorchriften bezüglich Verzugsmilch seien bereits einlässlich studiert worden. Nach einiger weiterer Diskussion wurde die Motion gutgeheissen.

In Luzern wurden letztes Jahr 461 Knaben und 481 Mädchen geboren. Die meisten Geburten brachten die Monate April mit 96 und Januar und Juli mit je 95, die wenigsten hatte der September mit 54. In den 942 finden sich 53 Totgeburten, d. h. fast 9,5 Prozent. Zwillingssgeburten kamen 10 vor, mit 8 Knaben und 12 Mädchen. Das Jahr 1904 weist 86 Geburten mehr auf als das Vorjahr, 511 mehr als das Jahr 1890.

— Eine Fusion. Es interessiert wohl auch

unsere Leserinnen, daß die Verwaltungsräte der beiden uns allen durch ihre vorzüglichen Produkte vorteilhaft bekannten Aktiengesellschaften Société anonyme Henri Nestlé in Vevey und Anglo Swiss Condensed Milk Comp. in Cham die Vereinigung dieser beiden Unternehmungen vereinbart haben. Die nächstens tagenden Generalversammlungen haben den Vertrag noch zu genehmigen. Die neue vereinigte Aktiengesellschaft soll mit einem Aktienkapital von 40 Millionen Franken arbeiten.

Aus dem Ausland.

Eine dreißigjährige Großmutter führt jetzt beim Landgericht zu Potsdam einen Prozeß. Es ist eine unverheirathete Arbeiterin, welche mit 15 Jahren einem Mädchen das Leben gab. Dieses wurde in Erziehung gegeben und machte es nun der Mutter nach, indem es gleichfalls im 15. Lebensjahr Mutter wurde.

Die jugendliche Großmutter hat jetzt bei Gericht eine Klage auf Herausgabe ihrer Tochter, die sie selber erziehen will, angestrengt.

In Hamburg ließ sich eine Masseuse nieder und inserierte in den Zeitungen: „Spezial-Massage gegen akute und chronische Verdauungsstörungen durch mein gebildete Massagiste“. Hierin erblickte die Staatsanwaltschaft eine öffentliche Anklage, die dazu bestimmt sei, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen! Solche Findigkeit eines Herrn Staatsanwaltes ist ja geradezu erstaunlich. Es wäre wirklich schade, wenn für den Herrn die Blamare nicht eine solch gründliche geworden wäre, wie aus folgendem zu erkennen ist: Die Hauptverhandlung vor der Strafkammer ergab aber nicht den Anschein eines Beweises für die Auffassung der Staatsanwaltschaft, sobald die Angeklagte glänzend freigesprochen und die ihr erwachsene Auslagen der Staatskasse zur Last gelegt wurden.



Lebertran ist in Form von Scott's Emulsion allen Patienten zugänglich.

Scott's Emulsion ist eine perfekte Emulsion von bestem Berger Medizinal-Lebertran mit Kalk-, sowie Natron-Hypophosphit und Glycerin. **Scott's Emulsion** schmeckt angenehm und wird besonders von Kindern stets mit der grössten Vorliebe eingenommen. Sie bietet den Verdauungsorganen nicht nur keine Schwierigkeiten, sondern regt die Verdauung an und wird rasch vom Blut assimiliert.

Aus diesem Grunde kann sie selbst von den schwächsten Patienten für eine lange Zeit regelmässig eingenommen werden, was bei dem gewöhnlichen Medizinal-Tran wohl nie der Fall ist.

Eine weitere natürliche Folge davon ist, dass die dem Lebertran eigenen so vorzüglichen heilkraftigen Eigenschaften, wenn sie einmal dem Blute so leicht zugänglich gemacht sind, auch viel raschere Resultate bewirken. Schon oft wurde uns seitens der Herren Aerzte unsere Behauptung bestätigt, dass **Scott's Emulsion** bei Kranken deutlichere Erfolge sichert, als irgend ein anderes Lebertran-Präparat.

(102)

**Lebertran ist in Form von Scott's Emulsion
für alle Patienten zugänglich.**

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeflasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebamme“ gefälligst Bezug zu nehmen.

**Scott & Bowne, Ltd.,
Chiasso (Tessin).**



Dieses Präparat enthält das bekannte heilkraftige **Diachylon-Pflaster** fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Unübertraffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen der Füsse, übelriechenden Schweiss, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

„Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.“ (67)

Fabrik pharmaceut Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

Zu beziehen durch die Apotheken.

Kautschukstoffe, Moltons,
Badetücher etc.

finden Sie gut und billig bei (117)

Theodor Frey, St. Gallen
Hebammen erhalten 10% Rabatt.

Offene Beine, Krampfadern, Wunden, seia der Kinder, Jährlingen, Wunden eitriger und brandiger Natur erzielen Linderung und Heilung durch die altbewährte **Boden'sche Haussalbe**. Dosis à 40 Grs. (Gratismuster an Hebammen). Alleinverkauf durch die **Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft Baden, Bargau.** (83)

Müller's Kompressen

zur rationellen Behandlung der Krampfadern in d. d. r. Geschwüre sind von konstantem Erfolge und werden täglich verordnet. Neuzugang und Hebammen 30% Rabatt. Die Flasche für einen Monat genügend Fr. 3.65. (Nachnahme) Theater-Apotheke W. n. (129)

Hebammen!
Werbet für die
„Schweizer Hebamme“.

Adler =
Kindermehl,

neues ausgezeichnetes Kindernährmittel. Bereitung äußerst einfach, wird von den Kindern mit Vorliebe genommen.

Wo keine Depots, direkt durch (87)

H. Bieri, Hettwyl (Bern).



HELVETIA CICHLORIEN
Garantiert rein

(1)

Beingeschwüre (Offene Beine)

werden nach langjähriger ärztlicher Erfahrung ohne Bettlage und ohne Aussetzen der Arbeit mit **Ulcerolpaste** (1.25) und **Ulcerolpflaster** (20 cm Fr. 2.—) geheilt. Prospekte gratis. (92)
Erhältlich bei C. Haerlin, Apotheke, Bahnhofstrasse 78, Zürich.

